



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/80-Parl/92

Wien, 31. August 1992

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

3253/AB

1992-09-04

Parlament
1017 Wien

zu 3293/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3293/J-NR/92, betreffend Burgtheater, die die Abgeordneten Klara Motter und Genossen am 9. Juli 1992 an mich richteten, beeche ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Ist der Vertrag zwischen der Republik Österreich und Klaus Peymann über dessen Vertragsverlängerung als Burgtheaterdirektor bereits unterschrieben?
 - a) Der Vertrag ist abgeschlossen, wie sieht dieser Vertrag aus?
 - b) Gibt es Bedingungen in diesem Vertrag?
 - c) Für welchen Zeitraum wurde der Vertrag abgeschlossen?

Antwort:

Sowohl die Verlängerung des Vertrages zwischen der Republik Österreich und Claus Peymann für die Zeit vom 1. September 1991 bis 31. August 1993 als auch die Vertragsverlängerung für die Zeit vom 1. September 1993 bis 31. August 1996 sind - nach Vorliegen der Zustimmungen des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums für Finanzen gemäß § 2 Abs. 2 der Dienstinstruktionen vom 8. Oktober 1971, GZ 7425/71 - vom Bundesminister für Unterricht und Kunst sowie von Direktor Peymann unterschrieben. Bei beiden Vertragsverlängerungen handelt es sich um Additionale zum ursprünglichen Bühnendienstvertrag vom 17. Oktober 1985.

- 2 -

Über die im ursprünglichen Bühnendienstvertrag vom Jahre 1985 vorgesehenen Bestimmungen - insbesondere, daß Herr Peymann jedenfalls zwei Inszenierungen pro Spieljahr selbst übernimmt, daß Herr Peymann das Recht hat, seine "künstlerische Tätigkeit als Regisseur wo und wann immer fortzusetzen, insoweit Bestimmungen dieses Vertrages dadurch nicht verletzt werden" und daß Herr Peymann "für die Einhaltung der für das Burgtheater zur Verfügung stehenden Ansätze des Bundesvoranschlages ... voll verantwortlich" ist - hinausgehende "Bedingungen" sind in den Vertragsverlängerungen nicht enthalten.

Die zweite Vertragsverlängerung ist bis zum 31. August 1996 vereinbart, kann jedoch aufgrund einer diesbezüglichen, schriftlichen bis spätestens 31. August 1993 abzugebenden Erklärung von Direktor Peymann mit 31. August 1995 beendet werden.

2. Wie steht es um die "Stornowelle"?

Antwort:

Sollte mit dem Ausdruck "Stornowelle" der in der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2940/J vom 13. Mai 1992 als "Abo-Krise" bezeichnete Rückgang der Festabonnements gemeint sein, so darf auf die Beantwortung dieser Anfrage verwiesen werden, wonach der tatsächliche Rückgang 1059 Festabonnementssitzplätze im Burgtheater und 374 Festabonnementssitzplätze im Akademietheater beträgt (Stand 24. Juni 1992).

Von einer "Stornowelle" kann jedoch - wie bereits in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2940/J ausgeführt wurde - nicht die Rede sein, da die Gesamtzahl der Festabonnementssitzplätze im Burgtheater für die Saison 1992/93 11.623 und im Akademietheater 4.771 beträgt (Stand 24. Juni 1992) und außerdem weiterhin eine große Nachfrage nach Wahlabonnementen,

- 3 -

die selbstverständlich eine Alternative zum Festabonnement darstellen, besteht. Es ist weiters zu erwarten, daß der Rückgang bei den Festabonnements durch die im Laufe der Monate Juli und August 1992 erfolgende Neuaufnahme von Wahlabonnenten praktisch ausgeglichen werden kann.

3. Wie sieht die Auslastung des Burgtheaters in der zweiten Hälfte des ersten Halbjahres 1992 aus?

Antwort:

Im Zeitraum April bis Juni 1992 betrug die Auslastung des Burgtheaters 74,32 %. Es konnten Einnahmen von ÖS 12,986.142,-- netto erzielt werden, die um ÖS 146.142,-- netto über den vorgeschriebenen Solleinnahmen liegen.

4. Wieviele Schließtage sind in der zweiten Hälfte des ersten Halbjahres 1992 zu verzeichnen?

Antwort:

Es gab insgesamt sechs Schließtage im Burgtheater (29. April, 4., 18., 25. Mai, 15. und 16. Juni 1992), einen Schließtag (9. Juni 1992) im Akademietheater.

5. Hat sich bereits eine neue Ensemblevertretung zusammengefunden?

- a) Wenn ja: Aus welchen Personen besteht die Ensemblevertretung?
- b) Wenn nein: Warum gibt es noch keine Ensemblevertretung?

Antwort:

Im Interesse einer Neukonstituierung der Ensemblevertretung hat der Generalsekretär des Österreichischen Bundestheaterverbandes

- 4 -

am 9. März 1992 ein Schreiben an alle wahlberechtigten Ensemblemitglieder des Burgtheaters gerichtet.

Eine neue Ensemblevertretung hat sich jedoch bisher noch nicht konstituiert. Da die Wahl einer Ensemblevertretung ein dem Ensemble des Burgtheaters durch Erlaß des Bundesministers für Unterricht und Kunst eingeräumtes Recht, nicht jedoch eine Pflicht darstellt, vermögen sowohl die Direktion des Burgtheaters als auch die am Burgtheater engagierten Künstler sowie deren gesetzliche betriebliche Interessenvertretung ihre Aufgaben auch ohne Existenz einer Ensemblevertretung voll zu erfüllen.

6. Wird Burgtheater-Direktor Klaus Peymann dazu angehalten, die organisatorischen Mängel so rasch wie möglich zu beseitigen?

Antwort:

Zu den von Ihnen angegebenen organisatorischen Mängeln kann ich mangels Präzisierung nicht inhaltlich Stellung nehmen. Ich kann Ihnen jedoch versichern, daß Dir. Peymann seine Leitungsaufgaben kennt und diese zu meiner Zufriedenheit wahrnimmt. Direktor Peymann muß daher von niemanden angehalten werden, angebliche "organisatorische Mängel" zu beseitigen.

7. Wie steht es um den Bau der Probebühne?

Antwort:

Am 26. Juni 1992 wurde die Bewilligung für die Errichtung des Neubaues "Probebühne Arsenal" bescheidmäßig erteilt. Mit den Erd- und Baumeisterarbeiten konnte daher am 13. Juli 1992 begonnen werden. Als Bauzeit für die Probebühne sind 16 Monate

- 5 -

vorgesehen. Unter der Voraussetzung durchschnittlicher Witterungsbedingungen im Winter 1992/93 kann mit einer Fertigstellung und Inbetriebnahme der Proberäume im Oktober 1993 gerechnet werden.

8) Welche Probebühnen gibt es noch in Wien, die Burgtheater-Direktor Klaus Peymann zur Verfügung stehen?

Antwort:

Neben den Hauptbühnen des Burg- und Akademietheaters, dem Vestibül Landtmann-Seite und dem Lusterboden im Gebäude des Burgtheaters stehen am Schwarzenbergplatz 1, 1010 Wien, die Räumlichkeiten des Kasinos zur Verfügung. Als externe Probebühnen sind mehrere Räumlichkeiten des ORF-Studios Rosenhügel sowie das "Atelier Simmering" angemietet. Darüber hinaus müssen immer wieder Proberäumlichkeiten im Zusammenhang mit bestimmten Produktionen oder in Folge von Koproduktionen kurzfristig angemietet werden. All die angeführten Probemöglichkeiten erlauben jedoch keine Proben 1:1, wie dies auf den geplanten Probebühnen möglich sein wird.

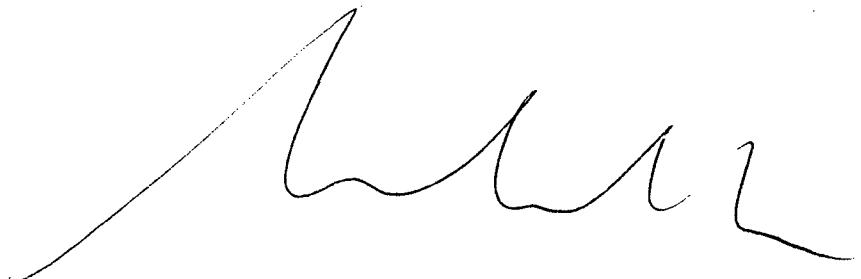
9) Welche Auslastung können die bereits vorhandenen Probebühnen verzeichnen?

Antwort:

Grundsätzlich werden externe Proberäume nur angemietet, sofern mit den verhandelten bundestheatereigenen Proberäumlichkeiten nicht das Auslangen gefunden werden kann. Maßgeblich für die Entscheidung der Anmietung externer Proberäumlichkeiten ist der von den jeweiligen Premieren- oder Repertoirevorbereitungen abhängige Bedarf. Die konkrete Benutzung der hauseigenen und angemieteten Räumlichkeiten ist von zahlreichen betrieblichen

- 6 -

Faktoren sowie von den geltenden gesetzlichen bzw. kollektiv-vertraglichen Arbeitszeitregelungen abhängig. Da die Anmietung externer Spielstätten hohe Kosten verursacht, wurden bislang nur unumgänglich notwendige Anmietungen externer Proberäumlichkeiten vorgenommen. Mit Rücksicht auf die Besonderheiten des Theater- und insbesondere des Probenbetriebes sind die dem Burg- und Akademietheater jeweils zur Verfügung stehenden Proberäume daher praktisch zu 100 % ausgelastet. Durch die Inbetriebnahme der "Probebühne Arsenal" werden die extrem hohen Anmietungskosten entfallen, wodurch den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit verstärkt Rechnung getragen werden kann.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "M. L.", is positioned below the text. The signature is fluid and cursive, with a long, sweeping line on the left and more compact, wavy strokes on the right.